

Netzanschlussvertrag Gas nach Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Zwischen

Netzbetreiber	Stadtwerke Konstanz GmbH	
Straße, Hausnummer	Max-Stromeyer-Straße 21-29	
PLZ, Ort	78467 Konstanz	
E-Mail	betriebsbuero@stadtwerke-konstanz.de	
Telefon, Fax	07531 803-4250	07531 803-4259
Registergericht	Amtsgericht Freiburg i. Br.	
Registernummer	HRB 381756	

und

Anschlussnehmer		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon, Fax		
ggf. Geburtsdatum¹		
ggf. Registergericht¹		
ggf. Registernummer¹		

ggf. vertreten durch²

Frau/Herr/Firma	
------------------------	--

wird folgender Vertrag über:

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

¹ Das Geburtsdatum wird gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NDAV zur Identifizierung natürlicher Personen verlangt. Bei juristischen Personen ersetzen die Angaben zum Register den Geburtstag.

² Die Vollmacht des für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters ist als Anlage beizufügen.

1. Netzanschluss

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:

kWh

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Der Grundstückseigentümer ist mit dem Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch³

3. Entnahmedruck hinter dem Druckregelgerät

mbar

4. Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss

Leistung

kW

6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)

Ausgang der Hauptabsperreinrichtung

abweichend (bitte definieren):

7. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses (vom Netzbetreiber einzutragen)

Wochen ab Vertragsschluss⁴

8. Zukünftiger Gaslieferant: ⁵

9. ID der Marktlokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) **oder**
Aufstellungsort des Zählers (vom Netzbetreiber einzutragen)

³ Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten ist als Anlage beizufügen.

⁴ Die Angabe des Zeitbedarfes erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

⁵ Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Konstanz GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV und der Technischen Anschlussbedingungen Gas Niederdruck (TAB Gas). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Netzanschlusses
 - a) beträgt _____ Euro und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) entspricht Angebots-Nr. _____, wird nach Aufwand abgerechnet und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - c) wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- a) entfällt.
- b) beträgt _____ Euro/kW der vorzuhaltenden Leistung und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- c) wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung, Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

sowie den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und den Technischen Anschlussbedingungen Gas Niederdruck (TAB Gas) des Netzbetreibers, die im Internet unter www.netze-konstanz.de veröffentlicht sind.

§ 7 Anlagen

Die nachfolgend genannten und dem Vertrag beigelegten Anlagen sind wesentliche Vertragsbestandteile:

Anlage 1: Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NDAV

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen Gas Niederdruck (TAB Gas)

Anlage 4: Information Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (optional)

Anlage 6: Angebot über die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses gem. §§ 2 und 3 (optional)

Anlage 7: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)

Anlage 8: Vollmacht des Vertreters (optional)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der unter § 7 aufgeführten Anlagen.

Unterschrift Netzbetreiber

Konstanz, den	Unterschrift Stadtwerke Konstanz GmbH
	X

Unterschrift Anschlussnehmer

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer
	X